

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

### „Stadelhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lottstetten hat am 05.05.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Stadelhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Stadelhof“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

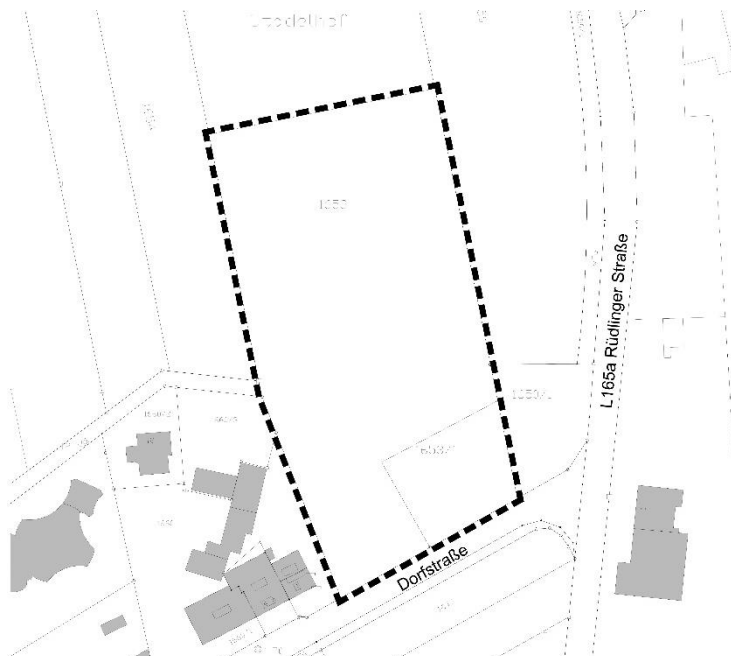
Im Ortsteil Nack befindet sich am nordöstlichen Ortseingang das Areal der ehemaligen Baustoffhandlung „Albrecht“. Die Gemeinde möchte die Brachfläche zur Wiedernutzbarmachung einer städtebaulichen Entwicklung zuführen und im Gewann Stadelhof den in der Gemeinde dringend benötigten Wohnraum bereitstellen. Die Gemeinde unterstützt die vom Investor „Albiez – Creativ & Design“ vorgelegte Konzeption zur Erschließung und Bebauung der Konversionsfläche und möchte hierfür einen Bebauungsplan aufstellen. Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere die Ziele der Bereitstellung von Wohnraum, die Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche sowie die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung einer bereits aufgesiedelten Fläche und kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne formelle Umweltprüfung aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden.

#### Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet „Stadelhof“ befindet sich am nordöstlichen Ortseingang im Ortsteil Nack. Der 0,64 ha große Geltungsbereich schließt direkt an die südlich verlaufende „Dorfstraße“, sowie an die bestehende Wohnbebauung im Westen an. Im Westen, Norden und Osten grenzt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.05.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Stadelhof“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie Fachgutachten (*Bodengutachten*) vom

**11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022**

im Bürgersaal (1. OG) des Rathauses der Gemeinde in Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

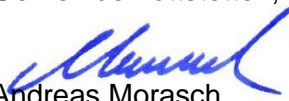
Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.lottstetten.de/pb/2850122.html](http://www.lottstetten.de/pb/2850122.html) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde in Lottstetten, Rathausplatz 1, 79806 Lottstetten, Zimmer 04 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Lottstetten, 01.07.2022

  
Andreas Morasch  
Bürgermeister